

Teil A: Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen
 Mindestanforderungen für die Führung des Teichbuches

Name Antragsteller:.....
 zuständige Außenstelle LfULG (A 10)
 Eingangsstempel:

Betriebsnummer:														
------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

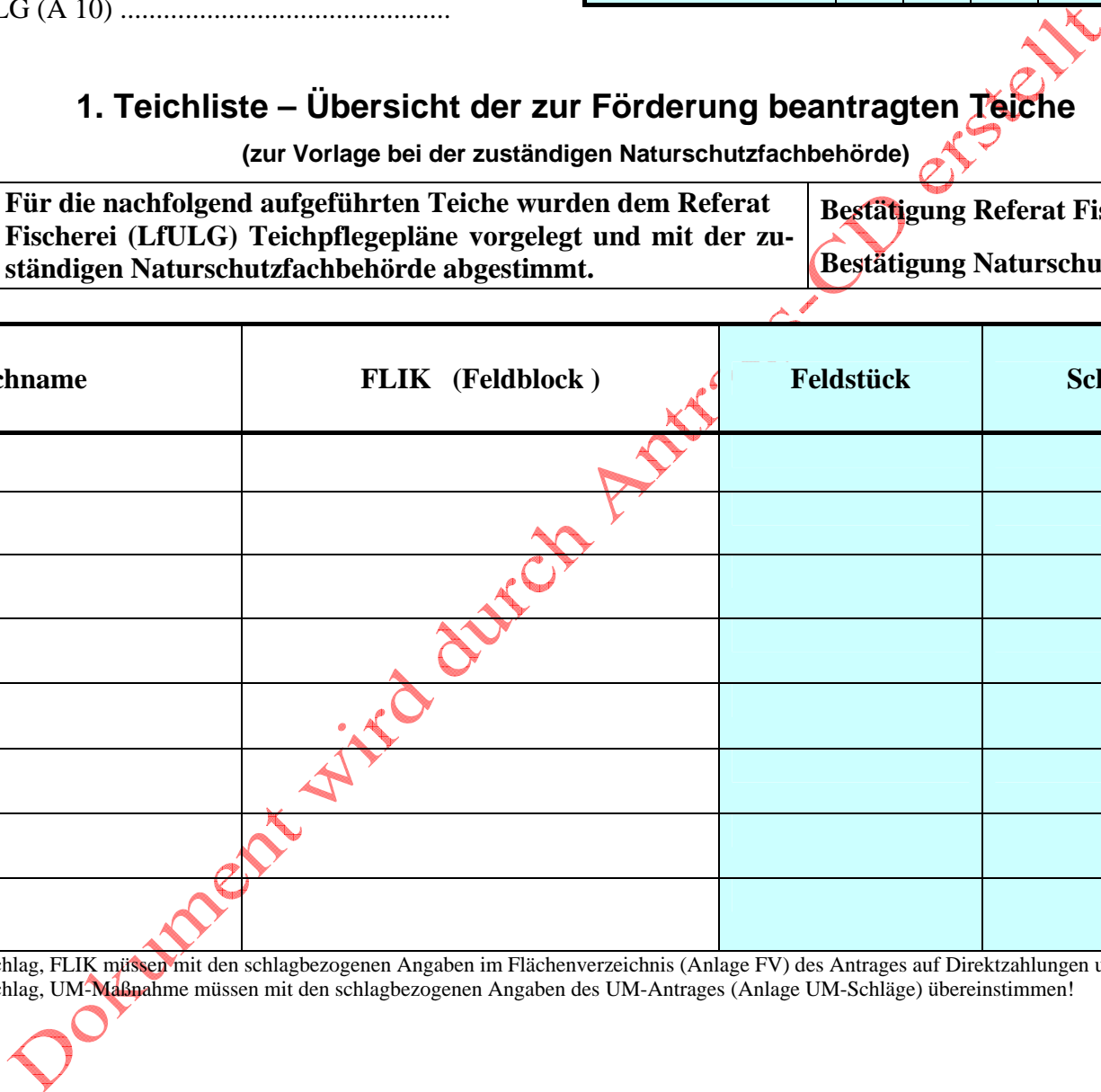
1. Teichliste – Übersicht der zur Förderung beantragten Teiche

(zur Vorlage bei der zuständigen Naturschutzfachbehörde)

Jahr:	Für die nachfolgend aufgeführten Teiche wurden dem Referat Fischerei (LfULG) Teichpflegepläne vorgelegt und mit der zuständigen Naturschutzfachbehörde abgestimmt.	Bestätigung Referat Fischerei (LfULG)
Datum:		Bestätigung Naturschutzfachbehörde

Lfd. Nr.	Teichname	FLIK (Feldblock)	Feldstück	Schlag	UM-Maßnahme (T1,T2,T3,T4a,T4b, T5)

Die Angaben BNR, Jahr, Feldstück/Schlag, FLIK müssen mit den schlagbezogenen Angaben im Flächenverzeichnis (Anlage FV) des Antrages auf Direktzahlungen und Agrarförderung übereinstimmen!
 Die Angaben BNR, Jahr, Feldstück/Schlag, UM-Maßnahme müssen mit den schlagbezogenen Angaben des UM-Antrages (Anlage UM-Schläge) übereinstimmen!



Teichbuch

Teil A: Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen
 Mindestanforderungen für die Führung des Teichbuches

Teichwirtschaftsbetrieb
 (Stempel)

Datum:

Bestätigung zuständige Naturschutzfachbehörde
 und Referat Fischerei (LfULG)

Datum:

Stempel:

2. Teichpflegeplan

(zur Vorlage bei der Naturschutzfachbehörde und bei
 Referat Fischerei (LfULG))

Teichname/ FLIK-Nr.	beantragte Maßnahme **	Ort (z. B. westlicher Abfluss- graben, Ostdamm usw.)	Zeitraum / Datum	Pflege der Wirt- schaftswege*	Teichdamm- bzw Böschungspflege*	Grabenpflege bzw. - instandhaltung*	Schilfschnitt*	Fischgrubenräu- mung*	Instandhaltung Stauanlagen	Größe der Maßnahme- Fläche [ha]	Geräteinsatz	Hinweise der Naturschutz- fachbehörde/ Bemerkung

* Bitte zutreffendes ankreuzen!
 ** Bei Maßnahme T 1 (in Schutzgebieten) und T 2, T 3, T 4a, T 4b, T 5 Bestätigung Teichpflegeplan durch zuständige Naturschutzfachbehörde erforderlich! Liegt der Teich bei T 1 nicht im Schutzgebiet, erfolgt ein entsprechender Vermerk der Naturschutzbehörde.

Teil A: Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen
 Mindestanforderungen für die Führung des Teichbuches

Teichwirtschaftsbetrieb (Stempel)

Teichname:
Schlagfläche (ha):
FLIK-Nr.:

3. Abfischung (Abfischungsprotokoll)

Datum Ablassbeginn: _____

Datum der Abfischung: _____

Abfischungsergebnis:

Fischart/ Altersklasse	Anzahl [Stück]	mittlere Stückmasse [g]	Masse [kg]
Schaffung von Voraussetzungen zur Bergung heimischer Wildfische sowie zum Umsetzen bzw. Rückbesatz und zum Umsetzen Amphibienlaich / Kaulquappen bei Abfischungen - Ankreuzfeld			

Teichbuch

Teil A: Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen
Mindestanforderungen für die Führung des Teichbuches

Erläuterungen zu den Tabellen

1. Teichliste

In dieser Liste sind sämtliche zur Förderung nach RL AuW/2007, Teil A (UM) beantragten Teiche, für welche Teichpflegepläne erstellt und vom Referat Fischerei des LfULG nach Einbeziehung der Naturschutzfachbehörde gemäß Richtlinie AuW bestätigt wurden, zu erfassen. Ferner ist die Betriebsnummer (BNR) einzutragen. Zusätzlich sind je Schlag anzugeben: Feldblock-Nr. (FLIK), Feldstück-Nr., Schlag-Nr. und die beantragte UM-Maßnahme (T1, T2, T3, T4a, T4b, T5) sowie die zuständige Außenstelle des LfULG.

Die Teiche einer Liste müssen im Zuständigkeitsbereich einer Naturschutzfachbehörde liegen. Mehrere Listen sind möglich.

2. Teichpflegeplan**2.1 Planung Teichpflegemaßnahmen**

Der Plan umfasst die Maßnahmen eines Wirtschaftsjahres. Es sind folgende Daten zu erfassen:

- Datum bzw. Zeitraum der Durchführung der Maßnahme
- Ort
- Maßnahmefläche
- geplanter Technik- bzw. Materialeinsatz

Bei den Maßnahmen T 2, T 3, T 4a und T 4b sowie bei T 1 für Teiche in der Schutzgebietskulisse ist die Zustimmung der zuständigen Naturschutzfachbehörde erforderlich. Für die Anforderungen zur Teichpflege (Anlage A-1 der RL AuW/2007) notwendige Festlegungen von Präzisierungen zu Teichpflegemaßnahmen werden im Teichpflegeplan unter Hinweise aufgenommen.

Abschließend erfolgt die Bestätigung der vorliegenden Teichpflegepläne durch das Referat Fischerei des LfULG.

Bei Maßnahme T 5 erfolgt die Festlegung notwendiger Pflege- und Sicherungsarbeiten in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzfachbehörde. Weitere Hinweise und Festlegungen, zum Beispiel Stauhöhe, sind unter Bemerkungen möglich.

2.2 Abrechnung Teichpflegemaßnahmen

Die Verwendung des gleichen Formblattes dient der Abrechnung der durchgeführten Teichpflegemaßnahmen gegenüber dem Referat Fischerei des LfULG und damit der Kontrolle der Einhaltung der „Anforderungen an die Teichpflegemaßnahmen“ gemäß Anlage A-2 der RL AuW/2007.

Teichbuch

Teil A: Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen
Mindestanforderungen für die Führung des Teichbuches

Die Tabelle Teichpflegeplan ist auch für die Maßnahme T 5 „Instandhaltung ungenutzter Teichbiotope“ als schlagbezogene Aufzeichnung zu führen. Neben Angaben zu durchgeführten Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sind unter Bemerkungen auch vorgenommene Kontrollen zum Wasserstand sowie ergriffene Maßnahmen für die Sicherung des vereinbarten Wasserstandes jeweils mit Datum einzutragen.

3. Abfischung (Abfischungsprotokoll)

In der Regel werden bei Zukäufen Lieferscheine und/oder Rechnungen ausgefertigt. Auf diesen Belegen ist die Verteilung der Fische auf die Haltungseinheiten nach Stück und kg zu ergänzen. Bei jeder Abfischung bzw. Umsetzung von Satz- oder Speisefischen aus Teichen, Hältern, Netzkäfigen, Rinnen, Rundbecken oder sonstigen Anlagen sind je Haltungseinheit folgende Daten aufzuzeichnen:

- Datum der Abfischung bzw. Umsetzung
- Fischart und –altersklasse
- Anzahl der Fische in Stück
- Masse in kg (nicht bei Fischbrut)
- Verbleib der Fische

Erfolgte die für die Maßnahmen T2 bis T4 bei Abfischungen geforderte Schaffung von Voraussetzungen zur Bergung heimischer Wildfische sowie das Umsetzen bzw. Rückbesatz und das Umsetzen von Amphibienlaich / Kaulquappen, so ist das im entsprechenden Tabellenfeld anzukreuzen.

Als Verbleib der Fische kann angegeben werden:

- Verkauf ab Teich (an Käufer)
- Verkauf ab Hälter (an Käufer)
- Umsetzung zum Hälter
- Umsetzung zum Winterungsteich
- Umsetzung zum Streckteich
- Umsetzung zum Abwachsteich

Die jeweilige Haltungseinheit ist konkret zu benennen (z. B. Teichname oder Nummer des Hälters).

Teichbuch

Teil A: Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen
Mindestanforderungen für die Führung des Teichbuches

4. Besatz, Bespannung (Teichgrunddaten)

Nach den Abfischungsprotokollen sind entsprechende Aufzeichnungen als Teichgrunddaten zu sichern. Dazu zählen insbesondere Daten zum Besatz und zu den Bespannungsterminen. Bei allen Maßnahmen, welche Festlegungen zur Stauhaltung beinhalten, muss eine entsprechende Markierung am Ablassbauwerk das Erreichen des Teil- oder Vollstaus dokumentieren.

4.1 Mehrbesatz

Aufzeichnungen für Mehrbesatz bei Maßnahme T 4b

5. Fischfütterung (Futterprotokoll)

Aufzeichnungen über die Art und Menge des verabreichten Futters helfen, Futtermittel effektiv einzusetzen und damit die Betriebskosten zu senken. Sie geben dem Teichwirt darüber hinaus indirekt Auskünfte über den Verlauf von Fischkrankheiten oder massive Störungen seiner Fischbestände (z. B. Futterverweigerung in Folge von Kormoraneinfall).

6. Kalkung, Düngung, Bodenbearbeitung

Aufzeichnungen über die Teichbewirtschaftungsmaßnahmen geben u. a. Aufschluss über die Einhaltung der aus naturschutzfachlicher Sicht geforderten Bewirtschaftungseinschränkungen, zu deren Einhaltung sich der Bewirtschafter mit seinem Förderantrag verpflichtet.

- Datum
- Kalk bzw. Düngerart
- ausgebrachte Menge
- behandelte Fläche
- Ausbringungsart (Eintrag unter Bemerkung)

7. Protokoll Probefänge

Die Aufzeichnungen über Probefänge können Aufschluss über das Wachstum der Fischbestände geben. Die Aufzeichnungen können aber z. B. für den Nachweis verlangsamten Zuwachses erforderlich sein, um den sachgerechten Einsatz von Mischfuttermitteln zur Konditionsfütterung zu belegen.